

Chubb European Group SE - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Transavia Reiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen Informationen und die für Sie vereinbarten Versicherungsleistungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).** Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiseversicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise. Der Versicherungsschutz gilt für Buchungen von Einzelflügen oder Hin- und Rückflügen über Transavia, sofern vor der Abreise ein Rückflug nach Deutschland gebucht wurde. Der Rückflug muss nicht über Transavia gebucht werden.



Was ist versichert?

Reiserücktritt und Reiseabbruch

- ✓ Stornokosten, die Ihnen entstehen, weil Sie Ihre Reise vor Reiseantritt stornieren, auch wenn Sie in den 28 Tagen vor Reiseantritt an COVID-19 erkranken – bis zu € 5.000
- ✓ Zusätzliche Kosten bei Reiseabbruch - bis zu € 5.000

Gepäckversicherung & Reiseverspätung

- ✓ Gepäckversicherung falls Ihr Reisegepäck abhandenkommt oder beschädigt wird – bis zu € 2.000
- ✓ Gepäckverspätung – bis zu € 150 nach 12 Stunden Verspätung
- ✓ Flugverspätung – bis zu € 250
- ✓ Verpasster Flug – bis zu € 250

Reiseversicherung

- ✓ Auslandsreisekrankenversicherung bei Erkrankung und Unfall während Ihrer Reise inklusive Assistance durch eine Notrufzentrale (24h/7 Tage) – unbegrenzt
- ✓ Unfallversicherung
 - ✓ Invalidität – bis zu € 20.000
 - ✓ Unfalltod – bis zu € 20.000
- ✓ Privathaftpflichtversicherung, falls Sie während Ihrer Reise einen Personen- oder Sachschaden verursachen – bis zu € 2.000.000

Die versicherten Leistungsarten und die genauen Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Vorbestehende Schäden bei Abschluss bzw. Buchung der Reise
- ✗ Reisen in Gebiete, für die eine Reisewarnung besteht
- ✗ Reisen, die einen geplanten Zeitraum von 31 Kalendertagen überschreiten
- ✗ Reisen, um sich einer medizinischen, zahnmedizinischen oder kosmetischen Behandlung zu unterziehen
- ✗ Schäden Alleinreisender, die noch keine 18 Jahre alt sind
- ✗ Schäden, die in Zusammenhang mit einer beruflich ausgeübten handwerklichen Tätigkeit während der Reise entstehen
- ✗ Schäden, die in Folge der Ausübung von Wintersport-Aktivitäten entstehen, es sei denn, diese Deckung ist im Versicherungsschein genannt

Reisestornoversicherung

- ✗ Nichtantritt/Abbruch aufgrund fehlender Reisedokumente oder Ihrer Entscheidung, nicht zu reisen

Gepäckversicherung

- ✗ Brillen und Kontaktlinsen
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren

Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Bewusstseinsstörungen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle, andere Krampfanfälle

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Ansprüche, die den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Person überschreiten
- ✗ Schadensfälle von Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben

Auslandsreisekrankenversicherung & Assistance

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren bzw. von denen Sie vor Beginn der Reise bereits wussten

Details und weitere Ausschlüsse finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Leistungen gelten verschiedene Höchstbeträge, die in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen sind.
- ! Kinder müssen mit einem Erwachsenen reisen.
- ! Verpasster Flug ist nur für den öffentlichen Nahverkehr versichert, der nicht nach Plan ankommt, oder aufgrund eines Verkehrsunfalls.
- ! Schäden aufgrund übermäßigem Alkohol- oder Drogenmissbrauch.



Wo bin ich versichert?



Sie haben Versicherungsschutz für das Reiseziel Ihrer bei Transavia gebuchten und im Versicherungsschein benannten Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Fragen bei Vertragsabschluss wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen alles vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht).
- Zum Nachweis haben Sie uns Originalbelege vorzulegen und gegebenenfalls die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.

Diese ist zum Zeitpunkt des Kaufs der Versicherung über Transavia vollständig über die von Transavia bereitgestellten Zahlungsmethoden zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft für die im Versicherungsschein genannte Zeit.

Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.